



## Fachkraft für Arbeitsicherheit

1

Ausbildungsangebote

50

## Einführung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt eine wichtige Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz. Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist die zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Der Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist im eigentlichen Sinne keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, sondern setzt auf einer beruflichen Ausbildung auf, verbunden mit Erfahrungen in der betrieblichen Praxis, Lebenserfahrung, Lebenssituation und Persönlichkeitsstruktur der Teilnehmenden – denn jeder und jede von ihnen bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Insbesondere das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie ihre „Haltung“ bilden gute Ansatzpunkte.

Kenntnisse und Erfahrungen zu Sicherheit und Gesundheit liegen dagegen in der Regel nicht im ausreichenden Maße vor. Dementsprechend werden durch den Ausbildungslehrgang die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt. Sie zeigen sich in unterschiedlichen Kombinationen der Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen (Know-how, Umgang mit Anderen, Umgang mit sich selbst und eigene Haltung).

## Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, die Unternehmensleitung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Diese komplexen Aufgaben sind im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 im Einzelnen beschrieben. Die Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ASiG umfassen:

- **Unterstützung** beim **Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren** und **bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit**. Dazu gehört insbesondere
  - die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
  - die sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln, insbesondere vor der Inbetriebnahme und vor der Einführung von Arbeitsverfahren, sowie auch
  - der Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.
- **Beratung** der Unternehmensleitung **zur Optimierung der vorhandenen betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation** mit dem Ziel, nachhaltigen Arbeitsschutz durch die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen zu erreichen und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern

- **Beratung** zur **Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen** zur Vorbereitung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- **Beratung** bei der qualitativen und der quantitativen Beurteilung der **Wirksamkeit von umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen**
- **Hinwirken** auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes **Verhalten aller Beteiligten**
- **Beratung** der Unternehmensleitung bei der **Verteilung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anteils an der Grundbetreuung sowie der Bestimmung des betriebs-spezifischen Aufgaben- und Betreuungsumfanges** im Rahmen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2
- **Beratung der Personalvertretung**

Das Aufgabenspektrum von Fachkräften für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert.



### Fachkräfte für Arbeitssicherheit sollen

- beraten,
- unterstützen und
- motivieren.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen dabei unterschiedlichen Erwartungen der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteurinnen und Akteure gerecht werden und mit ihnen agieren.

Sie werden **von der Unternehmensleitung bestellt** und sind bei der **Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei und damit fachlich unabhängig**. Da die Fachkraft für Arbeitssicherheit keine Weisungsbefugnis hat, hat sie auch keine Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Umsetzungsverantwortung ist grundsätzlich an die Weisungsbefugnis von Führungskräften gebunden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss allerdings die Führungskräfte **fachlich richtig beraten** und dafür braucht sie eine umfassende sicherheitstechnische Fachkunde.

**Die Fachkraft ist als Stabsstelle** disziplinarisch (arbeitsrechtlich) der **Leitung des Unternehmens/der Behörde** (= oberste Leitung) **direkt unterstellt**. In öffentlichen Verwaltungen kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit auch an einzelne Dezernate angebunden sein. Bei externer Bestellung ist sie vertraglich an die Unternehmensleitung angebunden.

### Bestellvoraussetzungen

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen. Im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 sind dazu die detaillierten Bestellvoraussetzungen geregelt. Die Unternehmensleitung muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen **sicherheitstechnischen Fachkunde** verfügt. Die sicherheitstechnische Fachkunde kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 genügt. Die Person muss:

- berechtigt sein, die **Berufsbezeichnung Ingenieur oder Ingenieurin** zu führen bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben haben oder eine Prüfung als **staatlich anerkannter Techniker / staatlich anerkannte Technikerin bzw. Meister / Meisterin** erfolgreich absolviert haben,
- danach eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf **mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** und
- einen **staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung** veranstalteten oder **anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Ausbildungsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben**.

Die Anforderungen erfüllt auch, wer **ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als Meister oder Meisterin oder in gleichwertiger Funktion tätig war**, oder wer **ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder staatlich anerkannte Technikerin mindestens vier Jahre lang tätig war** und einen staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung veranstalteten Ausbildungslehrgang oder anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen hat. In der Funktion als Sicherheitstechniker / Sicherheitstechnikerin bzw. Sicherheitsmeister / Sicherheitsmeisterin können auch Personen tätig werden, die über eine durch Berufserfahrung gewonnene gleichwertige, d.h. meisterähnliche oder technikerähnliche Qualifikation verfügen. Für die Klärung der Frage, ob die Unternehmensleitung im Einzelfall von einer gleichwertigen Qualifikation ausgehen kann, die seinen betrieblichen Anforderungen genügt, vgl. die Konkretisierung in § 4 DGUV Vorschrift 2. Die Unternehmensleitung kann sich im konkreten Fall bei ihrem Unfallversicherungsträger rückversichern.

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang ohne die Erfüllung der **beruflichen Basisqualifikation** und einer **mindestens zweijährigen Berufserfahrung** reichen für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht aus. Das zu prüfen ist eine unternehmensinterne Aufgabe.

### Kursaufbau

Der Ausbildungslehrgang umfasst drei Ausbildungsstufen. Die Ausbildungsstufe I (Grundausbildung) und II (vertiefende Ausbildung) werden durch die Lernfelder 1 - 5 abgedeckt. Lernfeld 6 entspricht der Ausbildungsstufe III und ist an die Branche des jeweiligen Unfallversicherungsträgers gebunden (siehe DGUV Vorschrift 2 des jeweiligen Unfallversicherungsträgers). Ein wesentliches Merkmal des Ausbildungslehrganges ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (LEK).

Lernfeld	Lernpfad	Aufwand	Handlungssituation
LF 1 Einführung in die Ausbildung und Aufgaben einer Sifa	SOL1	1 Tag	A Neu als Sifa
	SEM1	1 Woche (Mo-Fr)	A Gespräch mit der obersten Leitung
	SOL2	3 Tage	B
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM2	½ Woche (Mo-Mi / Mi-Fr)	C Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb
	PRA1	3 Tage	C
LF 3 Beurteilung von Arbeitsbedingung en	SOL3	3 Tage	F Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen
	SEM3	1 Woche (Mo-Fr)	C
			D Schwerpunkte als Sifa setzen
			E Informieren und sensibilisieren zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
			F
	SOL 4-1 Arbeitssituation 1	10 Tage	F
	SOL 4-2 Arbeitssituation 2		F
SOL 4-3 Arbeitssituation 3	F		
SOL 4-LEK LEK 1		F	
PRA2 LEK 2	10 Tage	F	
LF 4 Arbeitssystemgestaltung	SEM4	½ Woche (Mo-Mi / Mi-Fr)	F
			G Gesamtkonzept zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
			H Bestehende Arbeitssysteme gestalten
	SOL5-1 Arbeitssituation 4	12 Tage	H
	SOL5-2 Arbeitssituation 5		H
	SOL5-LEK LEK 3		H
SEM5	1 Woche (Mo-Fr)	H	
PRA3 LEK 4	12 Tage	I Neue Arbeitssysteme planen	
LF 5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL6	10 Tage	J Sicherheit und Gesundheit geeignet organisieren
	SEM6	½ Woche (Mo-Mi / Mi-Fr)	H
			K Elemente der Organisation ausgestalten
	PRA4	10 Tage	L Implementieren in die betriebliche Organisation
	SEM7 LEK 5	½ Woche (Mo-Mi / Mi-Fr)	L
LF 6 Branchenspezifischer Teil	SOL7 LEK 6		Ausgestaltung je nach Branche

LF: Lernfeld · SOL: Selbstorganisierte Lernzeit · SEM: Seminar · PRA: Praktikum · LEK: Lernerfolgskontrolle

Abb.: Aufbau und Ablauf des Ausbildungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit



### Seminar (SEM): Lernen und persönlicher Austausch

Im Seminar wird auf der Basis von Handlungssituationen in das Lernfeld eingeführt und die eigene Rolle und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit reflektiert. Weiterhin werden mit verschiedenen Arbeitssituationen die typischen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgebildet und im Beispiel Unternehmen eingeübt.



### Selbstorganisierte Lernzeit (SOL): Lernen für sich, aber nicht alleine

In der selbstorganisierten Lernzeit wird durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben einer Sifa erforderliche Know-how angeeignet und vertieft. Das SOL bereitet auf die jeweilige Lernerfolgskontrolle vor und wird durch die Lernbegleiter und Lernbegleiterinnen unterstützt.



### Praktikum (PRA): Anwenden und Umsetzen im Betrieb

Im Praktikum wird das Gelernte über eine angemessene Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es soll die systematische Bearbeitung von Aufgaben, die sich an den vermittelten Handlungsschritten orientieren, unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Dabei spielen auch die Organisation der eigenen Arbeit und die Kooperation mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern eine wesentliche Rolle.



### Lernerfolgskontrolle (LEK)

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen sind für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderliche Kompetenzen. Die Kompetenzanforderungen sind im Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit näher beschrieben.

Durch die Lernerfolgskontrollen weisen die Teilnehmenden ihr Wissen und kompetentes Handeln nach. Die Lernerfolgskontrollen erfolgen auf Basis des Kompetenzprofils einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

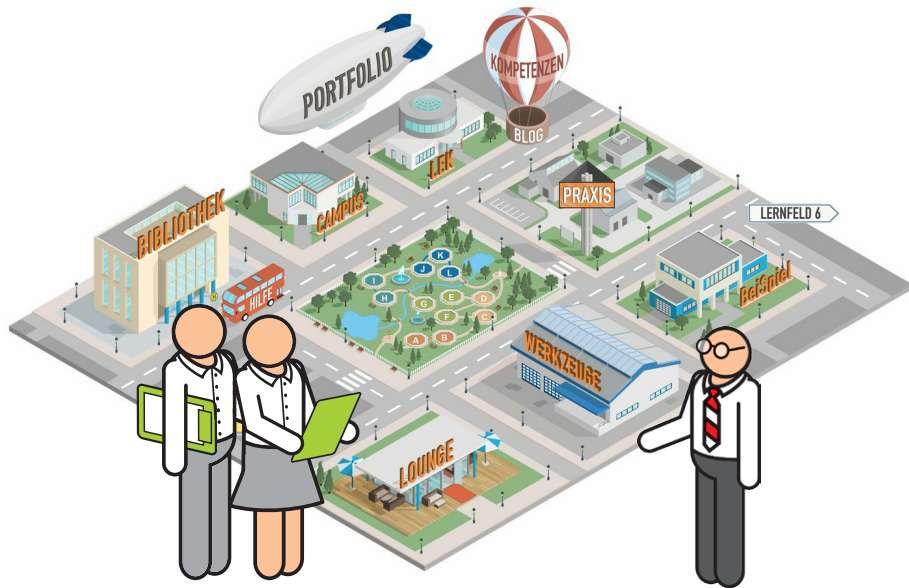
### Kurse

Im IAG werden Kurse zu je mindestens 16 und maximal 20 Teilnehmenden angeboten. Parallel starten immer zwei Kurse. Es kann gewählt werden zwischen einem Standard-Kurs und einem Schnellläufer-Kurs. Der Standard-Kurs verläuft über ca. 85 Wochen und der Schnellläufer-Kurs über ca. 60 Wochen. Im Standard-Kurs wird in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) davon ausgegangen, dass dem Teilnehmenden mindestens ein Arbeitstag pro Woche für den Ausbildungslehrgang zur Verfügung gestellt wird. Im Schnellläufer-Kurs intensiviert sich der zeitliche Arbeitseinsatz auf mindestens zwei Arbeitstage pro Woche in der selbstorganisierten Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA).

Das Seminar beginnt am ersten Tag in der Regel 13:30 Uhr und endet am letzten Tag 12:30 Uhr. Innerhalb der selbstorganisierten Lernzeit und des Praktikums sind Pufferzeiten eingerichtet, damit die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter für die Teilnehmenden ein Feedback zu den abzugebenden Arbeitssituationen (Übungen) und Kompetenzeinschätzungen zu den LEKs verfassen können. Die Pufferzeiten können dem Ausbildungsplan entnommen werden.

Jeder Teilnehmende wird einem Kurs zugeordnet und ist damit kursgebunden. Er kann grundsätzlich nicht zwischen einzelnen Kursen wechseln. Die Termine innerhalb der einzelnen Kurse stehen fest und sind nicht variabel. Wird erkennbar, dass Teilnehmende den Ausbildungsplan nicht einhalten, wird das weitere Vorgehen zwischen allen Parteien (Aufsichtsperson bzw. proaktive Betreuungsperson des Unfallversicherungsträgers, Unternehmen, Teilnehmender und Lernbegleiter bzw. Lernbegleiterin) direkt abgesprochen, oder der Teilnehmende wird vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Jeder Kurs wird von zwei Lernbegleitern bzw. Lernbegleiterinnen im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer persönlichen, methodischen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.



### Lernwelt

Die Sifa-Lernwelt ist der Dreh- und Angelpunkt des Ausbildungslehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und das zu jeder Zeit und an jedem Ort. Voraussetzung dafür ist ein internetfähiges Endgerät.

Jeder Teilnehmende bekommt einen persönlichen Zugang zu seiner Lernwelt, kann jederzeit seine freigeschalteten Ergebnisse sehen und sich darüber mit anderen Teilnehmenden und den Lernbegleitern bzw. Lernbegleiterinnen seines Kurses austauschen.



Im Zentrum der Sifa-Lernwelt befindet sich der **Park der Handlungssituationen**. In diesem Park finden sich geordnet nach den 5 Lernfeldern wichtige Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.



Das Vorgehen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im Unternehmen **BeiSpiel** erprobt werden. Dieses beinhaltet Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen und ein Mitarbeiterportal.



Der **Praxis-Bereich** kann zur Vorbereitung, zur Planung und zur Durchführung des Praktikums genutzt werden. Zu jedem Praktikum sind Informationen und Rahmenbedingungen hinterlegt.



Die **Bibliothek** bietet Zugriff auf alle aktuellen Lernmaterialien, wie Wissensbausteine und Mini-Inputs.



In der **Werkzeughalle** sind geeignete Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, geordnet nach Aufgabenschwerpunkten, zu finden.



Die **Lounge** ist Treffpunkt für Kursmitglieder und Lernbegleitung in allen Ausbildungsphasen.



Im **Seminar-Campus** sind Informationen zur Seminarorganisation (Ansprechpersonen, Anfahrt, Angebote vor Ort etc.) und Angaben zu jedem Seminar (Termin, Inhalte) hinterlegt.



Die Vorbereitungen und die Prüfungen finden im **LEK-Prüfungcenter** statt.



Im **Lernblog** kann über den eigenen Lernprozess reflektiert werden. Dies ist ein persönlicher Bereich, weder Kursmitglieder noch die Lernbegleitung haben darauf Zugriff.



Über die Arbeit am **Portfolio** dokumentieren die Teilnehmenden ihren Kompetenzerwerb während der Ausbildung.

## 1

## Ausbildung Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/1-2	59
Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Schnellläuferkurs 2021/3-4	60
Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/5-6	61
Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/7-8	62
Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/9-10	63
Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/11-12	64
Anmeldung zum Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit	65

## Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/1-2

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/1-2
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	22.03. - 16.04.2021
	SEM 1	<b>19.04. - 23.04.2021</b>
	SOL 2	26.04. - 14.05.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>17.05. - 19.05.2021</b>
	PRA 1	24.05. - 11.06.2021
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	14.06. - 02.07.2021
	SEM 3	<b>05.07. - 09.07.2021</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 12.07. - 02.08.2021
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 02.08. - 23.08.2021
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 23.08. - 13.09.2021
	SOL 4-LEK	LEK1 20.09. - 04.10.2021
	PRA 2	LEK2 04.10. - 13.12.2021
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>20.12. - 22.12.2021</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 27.12.21 - 24.01.2022
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 24.01. - 21.02.2022
	SOL 5-LEK	LEK3 28.02. - 14.03.2022
	SEM 5	<b>28.03. - 01.04.2022</b>
	PRA 3	LEK4 04.04. - 27.06.2022
LF 5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	27.06. - 02.09.2022
	SEM 6	<b>05.09. - 07.09.2022</b>
	PRA 4	12.09. - 25.11.2022
	SEM 7	LEK 5 <b>28.11. - 30.11.2022</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

**Buchungsnummer**  
180000

**Seminartermine und Ort**  
siehe Tabelle  
Dresden

**Seminarpreis**  
8.550 Euro

**Dauer**  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

**Inhalt**  
Dr. Carola Kästner  
carola.kaestner@dguv.de

**Anmeldung und Organisation**  
sifa.iag@dguv.de

### Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Schnellläuferkurs 2021/3-4

**Buchungsnummer**  
180000

**Seminartermine und Ort**  
siehe Tabelle  
Dresden

**Seminarpreis**  
8.550 Euro

**Dauer**  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

**Inhalt**  
Dr. Carola Kästner  
carola.kaestner@dguv.de

**Anmeldung und Organisation**  
sifa.iag@dguv.de

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/3-4
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	05.04. - 30.04.2021
	SEM 1	<b>03.05. - 07.05.2021</b>
	SOL 2	10.05. - 28.05.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>31.05. - 02.06.2021</b>
	PRA 1	07.06. – 25.06.2021
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	28.06. - 16.07.2021
	SEM 3	<b>19.07. - 23.07.2021</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 26.07. - 09.08.2021
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 09.08. - 23.08.2021
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 23.08. - 06.09.2021
	SOL 4-LEK	LEK1 13.09. - 27.09.2021
	PRA 2	LEK2 27.09. - 29.10.2021
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>08.11. - 10.11.2021</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 15.11. - 29.11.2021
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 29.11. - 13.12.2021
	SOL 5-LEK	LEK3 20.12.21 - 03.01.2022
	SEM 5	<b>17.01. - 21.01.2022</b>
	PRA 3	LEK4 24.01. - 07.03.2022
LF 5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	07.03. - 08.04.2022
	SEM 6	<b>11.04. - 13.04.2022</b>
	PRA 4	18.04. - 03.06.2022
	SEM 7	LEK 5 <b>08.06. - 10.06.2022</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

### Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/5-6

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/5-6
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	31.05. - 25.06.2021
	SEM 1	<b>28.06. - 02.07.2021</b>
	SOL 2	05.07. - 23.07.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>26.07. - 28.07.2021</b>
	PRA 1	02.08. - 20.08.2021
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	23.08. - 10.09.2021
	SEM 3	<b>13.09. - 17.09.2021</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 20.09. - 11.10.2021
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 11.10. - 01.11.2021
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 01.11. - 22.11.2021
	SOL 4-LEK	LEK1 29.11. - 13.12.2021
	PRA 2	LEK2 13.12.21 - 21.02.2022
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>28.02. - 02.03.2022</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 07.03. - 04.04.2022
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 04.04. - 02.05.2022
	SOL 5-LEK	LEK3 09.05. - 23.05.2022
	SEM 5	<b>13.06. - 17.06.2022</b>
	PRA 3	LEK4 20.06. - 12.09.2022
LF 5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	12.09. - 18.11.2022
	SEM 6	<b>21.11. - 23.11.2022</b>
	PRA 4	28.11.22 - 10.02.2023
	SEM 7	LEK 5 <b>13.02. - 15.02.2023</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

**Buchungsnummer**  
180000

**Seminartermine und Ort**  
siehe Tabelle  
Dresden

**Seminarpreis**  
8.550 Euro

**Dauer**  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

**Inhalt**  
Dr. Carola Kästner  
carola.kaestner@dguv.de

**Anmeldung und Organisation**  
sifa.iag@dguv.de

### Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/7-8

**Buchungsnummer**  
180000

**Seminartermine und Ort**  
siehe Tabelle  
Dresden

**Seminarpreis**  
8.550 Euro

**Dauer**  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

**Inhalt**  
Dr. Carola Kästner  
carola.kaestner@dguv.de

**Anmeldung und Organisation**  
sifa.iag@dguv.de

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/7-8
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	26.07. - 20.08.2021
	SEM 1	<b>23.08. - 27.08.2021</b>
	SOL 2	30.08. - 17.09.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>20.09. - 22.09.2021</b>
	PRA 1	27.09. - 15.10.2021
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	18.10. - 29.10.2021
	SEM 3	<b>01.11. - 05.11.2021</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 08.11. - 29.11.2021
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 29.11. - 20.12.2021
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 20.12.21 - 10.01.2022
	SOL 4-LEK	LEK1 17.01. - 31.01.2022
	PRA 2	LEK2 31.01. - 11.04.2022
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>20.04 – 22.04.2022</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 25.04. - 23.05.2022
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 23.05. - 20.06.2022
	SOL 5-LEK	LEK3 27.06. - 11.07.2022
	SEM 5	<b>25.07. - 29.07.2022</b>
	PRA 3	LEK4 01.08. - 24.10.2022
LF 5 Integration des Arbeits-schutzes in die betriebliche Organi-sation	SOL 6	24.10. - 30.12.2022
	SEM 6	<b>04.01. - 06.01.2023</b>
	PRA 4	09.01. - 24.03.2023
	SEM 7	LEK 5 <b>27.03. - 29.03.2023</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

### Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/9-10

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/9-10
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	27.09. - 22.10.2021
	SEM 1	<b>25.10. - 29.10.2021</b>
	SOL 2	01.11. - 19.11.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>22.11. - 24.11.2021</b>
	PRA 1	29.11. - 17.12.2021
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	20.12.21 - 07.01.2022
	SEM 3	<b>10.01. - 14.01.2022</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 17.01. - 07.02.2022
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 07.02. - 28.02.2022
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 28.02. - 21.03.2022
	SOL 4-LEK	LEK1 28.03. - 11.04.2022
	PRA 2	LEK2 11.04. - 20.06.2022
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>27.06. - 29.06.2022</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 04.07. - 01.08.2022
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 01.08. - 29.08.2022
	SOL 5-LEK	LEK3 05.09. - 10.09.2022
	SEM 5	<b>10.10. - 14.10.2022</b>
	PRA 3	LEK4 17.10.22 - 09.01.2023
LF 5 Integration des Arbeits-schutzes in die betriebliche Organi-sation	SOL 6	09.01. - 17.03.2023
	SEM 6	<b>20.03. - 22.03.2023</b>
	PRA 4	27.03. - 09.06.2023
	SEM 7	LEK 5 <b>12.06. - 14.06.2023</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

**Buchungsnummer**  
180000

**Seminartermine und Ort**  
siehe Tabelle  
Dresden

**Seminarpreis**  
8.550 Euro

**Dauer**  
Beginn: 13:30 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr

**Inhalt**  
Dr. Carola Kästner  
carola.kaestner@dguv.de

**Anmeldung und Organisation**  
sifa.iag@dguv.de

## Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Standardkurs 2021/11-12

<b>Buchungsnummer</b> 180000
<b>Seminartermine und Ort</b> siehe Tabelle Dresden
<b>Seminarpreis</b> 8.550 Euro
<b>Dauer</b> Beginn: 13:30 Uhr Ende: 12:30 Uhr
<b>Inhalt</b> Dr. Carola Kästner carola.kaestner@dguv.de
<b>Anmeldung und Organisation</b> sifa.iag@dguv.de

Lernfelder	Lernpfad	Kurs 21/11-12
LF 1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	08.11. - 03.12.2021
	SEM 1	<b>06.12. - 10.12.2021</b>
	SOL 2	13.12. - 31.12.2021
LF 2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	<b>05.01. - 07.01.2022</b>
	PRA 1	10.01. - 28.01.2022
LF 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	31.01. - 18.02.2022
	SEM 3	<b>21.02. - 25.02.2022</b>
	SOL 4-1	Arbeits-situation 1 28.02. - 21.03.2022
	SOL 4-2	Arbeits-situation 2 21.03. - 11.04.2022
	SOL 4-3	Arbeits-situation 3 11.04. - 02.05.2022
	SOL 4-LEK	LEK1 09.05. - 23.05.2022
	PRA 2	LEK2 23.05. - 25.07.2022
LF 4 Arbeits-system-gestaltung	SEM 4	<b>01.08. - 03.08.2022</b>
	SOL 5-1	Arbeits-situation 4 08.08. - 05.09.2022
	SOL 5-2	Arbeits-situation 5 05.09. - 03.10.2022
	SOL 5-LEK	LEK3 10.10. - 24.10.2022
	SEM 5	<b>07.11. - 11.11.2022</b>
	PRA 3	LEK4 14.11.22 - 06.02.2023
LF 5 Integration des Arbeits-schutzes in die betriebliche Organi-sation	SOL 6	06.02. - 27.03.2023
	SEM 6	<b>17.04. - 19.04.2023</b>
	PRA 4	24.04. - 07.07.2023
	SEM 7	<b>10.07. - 12.07.2023</b>

Legende: SOL: selbstorganisierte Lernzeit; SEM: Seminar;  
PRA: Praktikum; LEK: Lernerfolgskontrolle

## Anmeldung zum Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

beim Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) · Königsbrücker Landstraße 2 · 01109 Dresden  
per E-Mail an: [sifa.iag@dguv.de](mailto:sifa.iag@dguv.de)

### Kursbezeichnung

Bitte auswählen

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 01/02 2021 – Standard      | <input type="checkbox"/> 07/08 2021 – Standard |
| <input type="checkbox"/> 03/04 2021 – Schnellläufer | <input type="checkbox"/> 09/10 2021 – Standard |
| <input type="checkbox"/> 05/06 2021 – Standard      | <input type="checkbox"/> 11/12 2021 – Standard |

### Personendaten

Bitte eine personenbezogene stets zugängliche E-Mailadresse eintragen.

Titel	
Vorname	
Nachname	
Geb. am	
E-Mail	
Telefon	

### Anschrift für den Schriftverkehr mit dem Teilnehmenden

Bitte auswählen, ob alle ausbildungsrelevanten Informationen über die Firmenadresse oder Privatadresse erfolgen sollen.

Firma	Privat
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ	PLZ
Ort	Ort

### Übernachtung in Dresden

Für die 7 in Dresden stattfindenden Seminare wird eine Übernachtung benötigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer mit Frühstück	2021	93,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer mit Vollpension	2021	101,00 €
Voranreise:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Rechnungsanschrift:

Firma oder Name, Vorname	
ggf. Ansprechpartner	
Straße, Nr.	
Postleitzahl	
Ort	
ggf. Bestellnummer	

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die nachfolgend abgebildeten Teilnahme- und Datenschutzbedingungen an.

### Anmeldung

Auf unserer Internetseite [www.dguv.de/iag-seminare](http://www.dguv.de/iag-seminare) können Sie sich online für unsere Seminare anmelden. Sie erhalten in diesem Fall sofort eine automatisch generierte Nachricht über den Eingang Ihrer Anmeldung. Die Anmeldung zum Seminar ist auch schriftlich möglich, per Brief, Fax oder E-Mail an das:

Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG)  
Königsbrücker Landstr. 2, 01109 Dresden  
Telefax: +49 030 13001-2315  
E-Mail: [seminare.iag@dguv.de](mailto:seminare.iag@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de/iag-seminare](http://www.dguv.de/iag-seminare)

Jede Anmeldung ist verbindlich und wird innerhalb von ca. zwei Wochen von uns beantwortet. Wir sind bestrebt, Ihre Seminar- und Terminwünsche zu erfüllen. Die verbindliche Anmeldung umfasst auch die abschließende Seminarevaluation. Mit der Bestätigungswantwort kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Fachliche und organisatorische Fragen zum Seminar beantworten Ihnen gern unsere Ansprechpersonen, die Sie der jeweiligen Seminarbeschreibung entnehmen können. Sie erhalten ca. vier Wochen vor Seminarbeginn eine Einladung. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragsperson gelten nicht.

### Seminarpreis

Bitte zahlen Sie den Seminarpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Alle Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit. Nicht im Seminarpreis enthalten ist der Preis für die Übernachtung und für die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten. Für Beschäftigte der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand wird der Seminarpreis nicht in Rechnung gestellt. Eventuelle Abweichungen zu dieser Regelung finden Sie in den jeweiligen Seminarbeschreibungen.

### Stornierung der Anmeldung

Die Stornierung der Anmeldung zum Seminar ist schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn kostenlos möglich. Wenn Sie den Seminarpreis bereits überwiesen haben, erstatten wir Ihnen diesen umgehend in vollem Umfang zurück. Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornierungskosten fällig: Bis 7 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarpreises, danach 100 % Seminarpreis. Wird eine Ersatzperson angemeldet, entfallen die Stornierungskosten.

Soweit kein Seminarpreis zu entrichten ist, gilt folgende Regelung: Wenn Sie bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn Ihre Anmeldung schriftlich stornieren, entstehen Ihnen keine Kosten. Bei späterer Stornierung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro pro Person. Das gilt nicht, wenn eine Ersatzperson angemeldet wird.

### Hotelleistungen

Die Preise für die Übernachtung und für die Verpflegung zu den Hauptmahlzeiten entnehmen Sie bitte der Seite „ANMELDUNG“ in der Seminarbroschüre bzw. bei einer Online- Anmeldung der Seite „Schritt 3: Zimmerreservierung“. Alle aufgeführten Preise enthalten die Umsatzsteuer. Sollte das Akademiehotel Dresden ausgebucht sein, reservieren wir Ihnen ein gleichwertiges Zimmer in

einem unserer Partnerhotels. Die Reservierung wird bis 18 Uhr am Anreisetag gehalten. Bei späterer Anreise bitten wir um Mitteilung, andernfalls behalten wir uns vor, das Zimmer weiter zu vergeben. Beschäftigte der Unfallversicherungsträger werden i. d. R. mit Vollpension von Amts wegen untergebracht. Bitte zahlen Sie den Preis für die Hotelleistungen direkt an der Hotelrezeption. Dies ist in bar oder per Karte (alle gängigen Karten werden akzeptiert) möglich. Das Zahlen mittels Barscheck ist nicht möglich!

### Stornierung der Hotelleistungen im Akademiehotel Dresden

Die Stornierung der bestellten Hotelleistungen sollte schriftlich bis 14 Tage vor Anreise kostenlos vorgenommen werden. Bei einer späteren Stornierung ergeben sich folgende Stornierungskosten: Bis einen Tag vor Anreise 50 % des Übernachtungspreises, am Tag der Anreise 100 % des Übernachtungspreises.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Stornierung an die folgende Adresse:

Akademiehotel Dresden  
Königsbrücker Landstr. 2, 01109 Dresden  
E-Mail: [rezeption.akademiehotel@dguv.de](mailto:rezeption.akademiehotel@dguv.de)

### Stornierung der Hotelleistungen in unseren Partnerhotels

Die Stornierungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partnerhotels.

### Absage von Seminaren durch das IAG

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren vorbehalten müssen, z. B. wegen Ausfall einer Dozentin bzw. eines Dozenten oder wegen zu geringer Anzahl an Teilnehmenden. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms sofort mitzuteilen, spätestens jedoch bis 5 Arbeitstage vor dem geplanten Seminartermin. Selbstverständlich erstatten wir Ihnen umgehend den bezahlten Seminarpreis.

### Urheberrechte

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder jegliche sonstige Nutzung der Seminarunterlagen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung durch das IAG gestattet. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an uns.

### Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung übermittelt werden (Name, Anschrift, E-Mail- Adresse etc.), werden von uns ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehungen und gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Nutzung der Online-Anmeldung obliegt Ihrer freien Entscheidung. Wir schützen Ihre Daten mit den notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen möglichen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Wir können jedoch keine Haftung für einen nicht auszuschließenden Missbrauch übernehmen. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der DGUV finden Sie hier: [www.dguv.de/inhalt/wir/impressum/datenschutz/index.jsp](http://www.dguv.de/inhalt/wir/impressum/datenschutz/index.jsp)